

AK, ÖGB und Gleichbehandlungsanwaltschaft geben praktische Tipps zum Thema Einkommenstransparenz

Linz (OTS) - Beim Thema Einkommenstransparenz wird es spannend. Bis Ende Juli müssen Betriebe mit mehr als 1000 Beschäftigten die Einkommensberichte vorlegen. Zahlreiche Betriebsrätinnen und einige Betriebsräte informierten sich diese Woche bei einer Veranstaltung von Arbeiterkammer, ÖGB und Gleichbehandlungsanwaltschaft Oberösterreich darüber, wie sie dieses neue Instrument optimal nutzen können.

AK-Präsident und ÖGB-Vorsitzender Dr. Johann Kalliauer bezeichnete die gesetzliche Neuerung als wesentlichen Schritt Richtung "Gleicher Lohn für gleiche/gleichwertige Arbeit": "Das Gesetz ist noch nicht perfekt, aber richtig angewandt und mit ein paar Korrekturen kann es helfen, die Einkommensschere zu schließen."

AK-Vizepräsidentin und ÖGB-Frauenvorsitzende Christine Lengauer lenkte den Blick auf den nächsten Coup des Frauenministeriums: Der geplante Gehaltsrechner könne es Frauen und Männern erleichtern, den Wert ihrer Arbeit einzuschätzen. "Damit die neuen Instrumente greifen, brauchen wir aber auch den Einsatz und die Solidarität der Männer in unseren eigenen Reihen. Denn in der Regel sind es immer noch sie, die an den Verhandlungstischen sitzen", so Lengauer. "Packen wir es gemeinsam an!", appellierte auch Gleichbehandlungsanwältin Monika Achleitner. Es sei hoch an der Zeit, das Tabu "Über Geld spricht man nicht" zu brechen.

Wie bei vielen Neuerungen liegen auch bei den Einkommensberichten die Tücken im Detail. Denn die Einkommensberichte beinhalten zwar die durchschnittlichen Gehälter von Frauen und Männern auf verschiedenen Einstufungs-Ebenen, sie können aber Einkommensunterschiede lediglich aufzeigen. Und genau hier fängt die Arbeit der Betriebsräte/-innen an. Sind die Unterschiede erklärbar? Wie werden sie begründet? Und wie kann man die tatsächlich nicht gerechtfertigten Unterschiede beseitigen?

Hier ein paar Beispiele für Fragen, die Betriebsrätinnen und Betriebsräte stellen sollten: Wie sind die Kriterien für außerordentliche einmalige oder dauerwirksame Gehaltserhöhungen? Wie gehen Betriebe mit Beschäftigungsdauer und Betriebszugehörigkeit um?

Wie werden Vordienstzeiten angerechnet? Werden Überstunden tatsächlich abgerechnet, wie ist die Praxis mit Überstundenpauschalen? Wie lange brauchen Frauen, wie lange Männer, um in die nächste Gehaltsstufe aufzusteigen? Wie schaut es mit den Weiterbildungsmöglichkeiten aus? Und wer bekommt Sachbezüge wie Dienstauto oder Handy?

In Betrieben ohne Betriebsrat müssen die Berichte den Beschäftigten öffentlich zugänglich gemacht werden. Bei Fragen können sich die Beschäftigten wenden an:

- das AK-Frauenbüro (Tel. 050/6906-2142)
- das ÖGB-Frauenbüro (Tel. 0732/665391-6018) oder
- die Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen (Tel. 0732/78 38 77).

Fotos von der Veranstaltung zum kostenlosen Download finden Sie auf www.arbeiterkammer.com

Rückfragehinweis:

Arbeiterkammer Oberösterreich, Kommunikation
Ulrike Etlinger
Tel.: 0732 6906-2193
<mailto:ulrike.etlinger@akooe.at>
<http://www.arbeiterkammer.com>

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/21/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0022 2011-06-17/08:52

170852 Jun 11

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110617_OTS0022